

BEITRAGS-, GEBÜHREN- UND SCHULZEITDARLEHENSORDNUNG SCHULE 2019

Gültigkeit: ab 1. Februar 2019

Der Schulbeitrag der Freien Waldorfschule Frankfurt wird in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum dritten eines jeden Monats fällig und zahlbar sind. Wenn Elternhäuser am Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug des Monatsbeitrags zwischen dem Dritten und Zehnten des jeweiligen Monats.

REGELBEITRÄGE:

Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1 Kind	331,50 Euro	3.978 Euro
2 Kinder	554 Euro (277 Euro pro Schulkind)	6.648 Euro (3.324 Euro pro Schulkind)
3 Kinder	712,50 Euro (237,50 Euro pro Schulkind)	8.550 Euro (2.850 Euro pro Schulkind)

Das vierte und weitere Kinder sind beitragsfrei.

Geschwisterermäßigungen gelten ausschließlich für unsere Schulbeiträge. Beiträge für Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, können dabei nicht berücksichtigt werden.

Durch den Ermäßigungsausschuss der Schule können auf Antrag Ermäßigungen des Schulbeitrags erfolgen.

GEBÜHREN UND SCHULZEITDARLEHEN

1. <u>Anmeldegebühr:</u> → fällig bei Anmeldung (gilt für die 1. Klasse und die Vorklasse)	100 Euro
2. <u>Aufnahmegebühr:</u> → fällig mit Unterzeichnung des Vertrags (reduziert sich bei Aufnahme von Vorklasse in Schule auf 100 Euro)	400 Euro (100 Euro)
3. <u>Zinsloses Schulzeitdarlehen:</u>	1.000 Euro
4. <u>Mahngebühren und Rücklastgebühren:</u> → fällig im Rahmen von Mahnverfahren bei Beitrags- Schulzeitdarlehens- oder Gebührenrückständen ab der zweiten Mahnstufe. → Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet	20 Euro

Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Erstinformation bzw. für Änderungsinformationen vor Lastschrifteinzug der Zahlungen mindestens einen Tag vor Belastung Ihres Kontos.